

## Wahlvorschlag der Gruppe der Doktoranden/innen

### Fakultät II

Für die Wahl **der Fakultätsräte der Fakultät II** am 27. Juni 2023 werden unter dem  
Kennwort \_\_\_\_\_ folgende Bewerber/innen vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Matrikelnummer
1			
2			
3			

**Der Wahlvorschlag wird vertreten durch:**

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Matrikel- nummer	Studiengang	Fakultät*	Unterschrift
1						
2						

Weitere Unterzeichner/innen:

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Matrikel- nummer	Studiengang	Fakultät*	Unterschrift
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

\* Fakultätszugehörigkeit ist auf dem Studierendenausweis vermerkt

## Wichtige Hinweise:

- Der Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viele Bewerber/innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 wahlberechtigten Mitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet sein.
- Von jedem/r Bewerber/in ist eine vollständig ausgefüllte „Anlage zum Wahlvorschlag“ beizufügen.
- Ein/e Wahlberechtigte/r darf für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
- Ein/e Bewerber/in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen.



**Spätester Abgabetermin ist der 30. Mai 2023, 16:00 Uhr.** Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter Herrn Kaiser (S 1.28) oder der stellv. Wahlleiterin Frau Wochner (S 0.11), abzugeben.

---

## Bearbeitungsvermerke:

Der Wahlvorschlag ist am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr beim Wahlleiter Herrn Kaiser oder der stellv. Wahlleiterin Frau Wochner eingegangen.

Die Prüfung ergab – keine – folgende – Anstände:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mitteilung an die/den Vertretungsberechtigten am:

Frist zur Bereinigung der Anstände bis: \_\_\_\_\_

Der Wahlvorschlag ist am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr wieder bei dem Wahlleiter bzw. der Stellvertreterin eingegangen.

Die Anstände sind – nicht – erledigt.

Weingarten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wahlleiter